

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 062/2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Beschlussfassung
Ortsbeirat Oberauhoff	zur Kenntnisnahme
Bau- und Planungsausschuss	zur Kenntnisnahme

Dorfentwicklung Idstein-West; Mehrgenerationenplatz Kastanienwiese Oberauhoff

Beschluss:

1. Die Konzeption des Landschaftsplaners Dipl.-Ing. Matthias Jansen, Bad Camberg zur Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes auf der Kastanienwiese neben der Ortseinfahrt in Oberauhoff wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage zur Drucksache-Nr. 062/2018).
2. Für die geplante Maßnahme ist ein Antrag auf Zuschuss im Rahmen der Dorfentwicklung Idstein-West beim Amt für den ländlichen Raum einzureichen.
3. Die Stadt Idstein verpflichtet sich den Mehrgenerationenplatz in den kommenden 12 Jahren (Zweckbindungsfrist) zu unterhalten und zu pflegen.
4. Die Maßnahme ist nach Erhalt der Zuschussbewilligung und nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung auszuschreiben.

Begründung:

Die seit 2011 laufende Dorfentwicklung Idstein-West steht vor ihrem Abschluss. Bis zum 30. September 2018 können noch Anträge für private und kommunale Maßnahmen eingereicht werden, die dann bis zum Jahr 2021 durchgeführt werden müssen.

Im Dorfentwicklungskonzept Idstein-West, das im Frühjahr 2013 von den städtischen Gremien beschlossen wurde, ist auch die Anlage eines Mehrgenerationenplatzes auf der Kastanienwiese in Oberauhoff als eines der wichtigen Projekte für Idstein-West enthalten.

Die Planung wurde von einer Arbeitsgruppe aus Oberauhoff intensiv vorbereitet und ausgearbeitet, und dann mit dem Arbeitskreis Dorfentwicklung abgestimmt. Wichtig dabei war, dass die geplante Anlage keine Konkurrenz zu dem in Oberauhoff bereits vorhandenen Bolzplatz und Kinderspielplatz darstellt und auch nicht mit dem Spiel- und Sportplatz in der Ortsmitte von Niederauhoff konkurriert.

Für die Maßnahme wurde bereits im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 40.000 € eingesetzt, die übertragen wurden. Im Haushalt 2018 wurden weitere 40.000 € eingesetzt und beschlossen.

Mit dem Zuschussgeber, dem Amt für den ländlichen Raum wurde vereinbart, dass der Zuschussantrag kurzfristig eingereicht werden soll, damit die Maßnahme dann nach der Zuschussbewilligung und der Haushaltsgenehmigung in 2018 ausgeführt werden kann.

Die Höhe der Folgekosten wird im lfd. Verfahren ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
---------------------------	----

Haushaltsjahr	2018
Produkt	09.511.01
Position / Maßnahmen	73
Bedarf	80.000,00 €
Bilanzwert des Anlagevermögens	
Bilanzgewinn/-verlust	
Mittelansatz	
Bisher vergebene Aufträge	
Noch vorhandene Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Jährliche Folgekosten	

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift
Amt für Soziales, Jugend und Sport		

Idstein, den 20. März 2018, Zima, Astrid

W i l z
 Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlagen:

Übersichtsplan, Entwurfsplanung und Projektbeschreibung